

# EXPORTKREDITGARANTIE



HALBJAHRESBERICHT 2020

EXPORTKREDITGARANTIE DER  
BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

► **Hermesdeckungen**

## Inhalt

---

- 3 Das Halbjahr im Überblick
- 4 Entwicklung der Exportkreditgarantien
- 6 Drei Fragen an...
- 7 Länderrisikoeinstufungen
- 7 Geschäftsverlauf
- 8 Deckungsvolumen
- 9 Einzel- und Sammeldeckungen
- 10 Einnahmen
- 10 Ausgaben
- 10 Halbjahresergebnis
- 10 Entschädigungsrisiko

Redaktionsschluss: 30. Juni 2020  
Erscheinungsdatum: August 2020

## Marktfähige Risiken

---

Erweiterte Deckungsmöglichkeiten.

› Seite 4

## Erneuerbare Energien

---

Bundesregierung beschließt verbesserte Absicherungsmöglichkeiten.

› Seite 6

## Corona-Pandemie

---

5-Punkte Maßnahmenpaket zur Unterstützung der deutschen Exportwirtschaft.

› Seite 4

## 7,0 Mrd.

---

Im 1. Halbjahr 2020 hat die Bundesregierung Exportkreditgarantien in Höhe von 7,0 Mrd. Euro übernommen.

› Seite 7

## Shopping-Line-Deckung

---

Erleichterter Zugang für Exporteure zu Beschaffungsprogrammen ausländischer Besteller.

› Seite 4

## Halbjahresergebnis

---

Exportkreditgarantien erzielten positives Ergebnis in Höhe von 398 Mio. Euro.

› Seite 10

## DAS HALBJAHR IM ÜBERBLICK

Die Corona-Pandemie und deren Folgen haben weltweit zu einem Einbruch der Wirtschafts- und Handelsaktivitäten geführt. Produktionsstopps, Lieferkettenunterbrechungen, Werkschließungen: Die wirtschaftlichen Folgen rund um den Globus sind immens. Absatzmärkte brechen weg, Neuinvestitionen wurden auf Eis gelegt. Selbst solvente Unternehmen mit soliden Geschäftsmodellen sind im Zuge der Corona-Pandemie in Schieflage geraten. Der Internationale Wäh-

rungsfonds (IWF) rechnet damit, dass die globale Wirtschaftsleistung in diesem Jahr um rund 5% schrumpfen wird.

Die Krise ist global und erfasst Industrieländer sowie Schwellen- und Entwicklungsländer. Während sich die Industrieländer und ihre Institutionen allerdings mit massiven Stützungs- und Konjunkturprogrammen gegen die Krise stellen können, stehen den Entwick-

lungs- und Schwellenländern deutlich weniger Mittel zur Verfügung. Insofern könnte die Rezession in diesen Ländern länger andauern als in den Industriestaaten.

Der mit der Rezession einhergehende Nachfragerückgang aus diesen Ländern wirkt sich unmittelbar negativ auf den deutschen Außenhandel aus. Die Schwellen- und Entwicklungsländer sind wichtige Absatzmärkte und Investitionsstandorte für die deutsche Exportindustrie. Entsprechend massiv ist der Exportrückgang in den vergangenen Monaten ausgefallen.

Um die Wirtschaft in dieser schwierigen Phase bestmöglich zu unterstützen und so Arbeit und Beschäftigung in Deutschland zu sichern, hat die Bundesregierung unmittelbar nach Ausbruch der Corona-Pandemie verschiedene Hilfsmaßnahmen beschlossen. Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien des Bundes gehören zu diesen Maßnahmen. Deren Angebot wurde in den zurückliegenden Monaten deutlich ausgebaut.



## ENTWICKLUNG DER EXPORTKREDITGARANTIEN

### Marktfähige Risiken

Die Bundesregierung hat den Gewährleistungsrahmen für die Exportkreditgarantien von 148 Mrd. Euro auf 160 Mrd. Euro erhöht. Darüber hinaus hat sie den staatlichen Deckungsschutz auf Grundlage einer Entscheidung der EU-Kommission für sogenannte marktfähige Länder erweitert. Seit dem 30.03.2020 können Exportgeschäfte zu kurzfristigen Zahlungsbedingungen (bis 24 Monate) für den Export von Lieferungen und Leistungen in alle 27 EU-Staaten sowie Australien, Island, Japan, Kanada, Neuseeland, Norwegen, die Schweiz, die USA und das Vereinigte Königreich mit Exportkreditgarantien abgesichert werden. Die erweiterten Deckungsmöglichkeiten sind zunächst bis zum 31.12.2020 befristet.

Zur Stützung der deutschen Exportwirtschaft und als wichtigen Beitrag zur Bewahrung des Wertesstandorts Deutschland haben sich die Regierungen in Deutschland, Frankreich, Finnland, Italien und Norwegen zudem darauf verständigt, die [Schuldentilgung für ECA-finanzierte Kreuzfahrtschiffe auf Antrag für ein Jahr auszusetzen](#).

### Corona-Pandemie

Anfang Juli verabschiedete die Bundesregierung ein coronaspezifisches Unterstützungsprogramm für die deutsche Exportwirtschaft. Das [5-Punkte Maßnahmenpaket](#) zielt darauf ab, die Liquiditätssituation von Exporteuren und Importeuren zu verbessern, die Finanzierung von Geschäften zu erleichtern und die Refinanzierungsmöglichkeiten von Banken auszuweiten. Folgende Maßnahmen wurden beschlossen:

#### 1. Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für neue Exportgeschäfte (befristet bis 30.06.2021)

Die verbesserten Finanzierungsmöglichkeiten umfassen zum einen die Einführung eines 720-Tage Bestellerkredits zu Sonderkonditionen sowie zum anderen die nachträgliche Finanzierung von Geschäften auf Lieferantenkreditbasis.

#### 2. Einführung einer Shopping-Line-Deckung

Die Shopping-Line-Deckung ist eine besondere Form der Finanzkreditdeckung und erleichtert deutschen Exporteuren den Zugang zu Beschaffungsprogrammen bonitätsstarker Auslandskunden.

Der Bund sichert damit eine Kreditlinie auf einen ausländischen Kunden ab. Der Kunde kann dann bei deutschen Exporteuren Waren und Dienstleistungen bestellen. Die Bank bündelt diese Geschäfte zu einer Kredittranche mit einem einheitlichen Rückzahlungsprofil. Diese Kredittranche wird dann auf die hermesgedeckte Kreditlinie angerechnet.

Durch die Auftragsbündelung sinkt der administrative Aufwand für die Beteiligten, sodass die kleinvolumige Auftragsvergabe nach Deutschland an Attraktivität gewinnt.

### Shopping-Line-Deckung

### 3. Erleichterungen bei den Entgelten für Exportkreditgarantien (befristet bis 31.12.2020 bzw. 30.06.2021)

Um einen coronabedingten Liquiditätsengpass beim Exporteur abzufedern, hat die Bundesregierung Erleichterungen bei den Entgeltzahlungen beschlossen. Die Erleichterungen greifen bei Prolongationen und bei Entgeltfälligkeiten (befristet bis 30.06.2021) sowie bei der Malus-Berechnung im Bereich der Sammeldeckungen unter der Ausfuhr-Pauschal-Gewährleistung (befristet bis 31.12.2020).

### 4. Verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken

Für die Refinanzierung hermesgedeckter Exportkredite bei Pfandbriefbanken hat die Bundesregierung eine zusätzliche Variante der Verbriefungsgarantie eingeführt. Damit wird Nicht-Pfandbriefbanken unter bestimmten Voraussetzungen wieder eine Refinanzie-

rung bei Pfandbriefbanken mit einer Bundesdeckung ermöglicht. Die Exporteure wiederum profitieren von einem breiteren Finanzierungsangebot. Darüber hinaus setzt sich die Bundesregierung für eine Verlängerung des bis zum Jahresende befristeten KfW-Refinanzierungsprogramms ein.

### 5. Technische Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien

Die jüngst für das Neugeschäft erleichterten Auszahlungsvoraussetzungen für gebundene Finanzkredite wurden auf das Bestandsgeschäft ausgeweitet. Darüber hinaus hat die Bundesregierung ein Wahlrecht für Banken auf Einmalentschädigung für Non-performing Loans geschaffen – ein wichtiger Schritt, um die Attraktivität von Exportfinanzierungen zu erhöhen.



© PBA/Steffen Kugler

**Bundesminister Altmaier:**  
 „Mit unserem 5-Punkte Maßnahmenpaket stärken wir den deutschen

Exporteuren in dieser kritischen Phase den Rücken. Wir entlasten Unternehmen, die plötzlich und unverschuldet vor existentiellen Herausforderungen stehen. Gleichzeitig schaffen wir im Ausland neue Anreize, um Waren und Dienstleistungen aus Deutschland zu bestellen. Denn der Export ist ein wichtiger Pfeiler unserer Wirtschaft und schafft und sichert hochwertige Arbeitsplätze in Deutschland.“

*(Quelle: Pressemitteilung BMWi)*

DREI FRAGEN AN ...



... Ulrich Schulte Lünzum, Leiter Projektfinanzierung, Euler Hermes

Ende April hat die Bundesregierung die Sonderinitiative Erneuerbare Energien bei den Exportkreditgarantien des Bundes beschlossen. Worum geht es?

**Erneuerbare Energien**

Die Sonderinitiative trägt dazu bei, die internationale Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Exportwirtschaft in diesem wichtigen Zukunftssektor zu stärken. Bereits heute ist Deutschland technisch ganz vorn dabei. Immer häufiger zeigt sich jedoch, dass bei der Auftragsvergabe nicht mehr allein die Technologie und der Preis den Ausschlag geben, sondern dass auch die Fähigkeit, ein attraktives Finanzierungsangebot für die Kunden mitbringen zu können, entscheidend ist. Und genau hier setzt die Sonderinitiative an.

*Künftig können bis zu 70 % ausländische Zulieferungen in eine Bundesdeckung einbezogen werden. Inwieweit stärkt das die Position deutscher Anlagenbauer im internationalen Wettbewerb?*

Um am Markt bestehen zu können, ist es für deutsche Exportunternehmen essentiell, weniger komplexe Komponenten kostengünstig in das Projekt einbeziehen zu können. Die Einbeziehung eines höheren Anteils ausländischer Zulieferungen ermöglicht es den Unternehmen, zu wettbewerbsfähigeren Preisen anbieten und gleichzeitig eine kompetitive, hermesgedeckte Finanzierung für den gesamten Auftragswert beibringen zu können.

*Darüber hinaus verzichtet der Bund künftig regelmäßig auf das Anzahlungserfordernis für lokale Kosten. Was bedeutet das in der Praxis?*

Nunmehr können sämtliche lokale Kosten, die gemäß OECD-Konsensus in die Deckung einbezogen werden können, finanziert werden und müssen nicht mehr

von Kunden vorab bezahlt werden. Dies ist eine ganz praktische Erleichterung für den ausländischen Besteller und verbessert die Wettbewerbsposition deutscher Unternehmen. Zugleich ist es ein wichtiger Beitrag zur Herstellung eines Level Playing Field.

**Sonderinitiative Erneuerbare Energien**

Seit Mitte Mai können Exporte im Bereich der Erneuerbaren Energien mit ausländischen Zulieferungen in Höhe von bis zu 70 % mit einer Bundesdeckung abgesichert werden. Außerdem verzichtet der Bund auf das Anzahlungserfordernis für lokale Kosten.



## LÄNDERRISIKOEINSTUFUNGEN

In ihren Sitzungen im Januar und Juni haben die Experten der OECD die Länderrisiken verschiedener Staaten neu bewertet. Die siebenstufige Länderklassifizierung (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) wurde 1999 auf OECD-Ebene eingeführt und ist ein Parameter bei der Berechnung des Entgelts. Im Vergleich zu den bisherigen Einstufungen haben sich folgende Veränderungen ergeben:

OECD-LÄNDERRISIKOKATEGORIEN\*

	bisher	neu		bisher	neu		bisher	neu
Algerien	4	5	Iran	6	7	Oman	4	5
Botsuana	2	3	Kosovo	7	6	Serbien	5	4
Costa Rica	3	4	Malediven	6	7	Tunesien	5	6
Ecuador	6	7	Mongolei	6	7	Turkmenistan	6	7
Hongkong	2	3	Namibia	5	6	Ukraine	7	6

\* Die Entgeltberechnung erfolgt auf Basis von acht Länderkategorien, von denen bei sieben (1 = geringstes Risiko, 7 = höchstes Risiko) die Berechnung anhand festgelegter Formeln erfolgt. Bei Ländern der Länderkategorie 0 (Hoheinkommensländer der OECD und Euro-Länder) ist ein marktgerechtes Entgelt zu erheben.

## GESCHÄFTSVERLAUF

Die ersten sechs Monate des laufenden Jahres wurden von zwei scheinbar gegenläufigen Entwicklungen geprägt: dem Rückgang beim Deckungsvolumen auf der einen und einem überproportional starken Anstieg bei den Anträgen auf Exportkreditgarantien auf der anderen Seite.

Aufgrund weniger in Deckung genommener Großprojekte sank das Deckungsvolumen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von 8,7 Mrd. Euro auf 7,0 Mrd. Euro. Ein wesentlicher Grund hierfür sind die aktuellen Entwicklungen im Transportsektor.

**7,0 Mrd.**

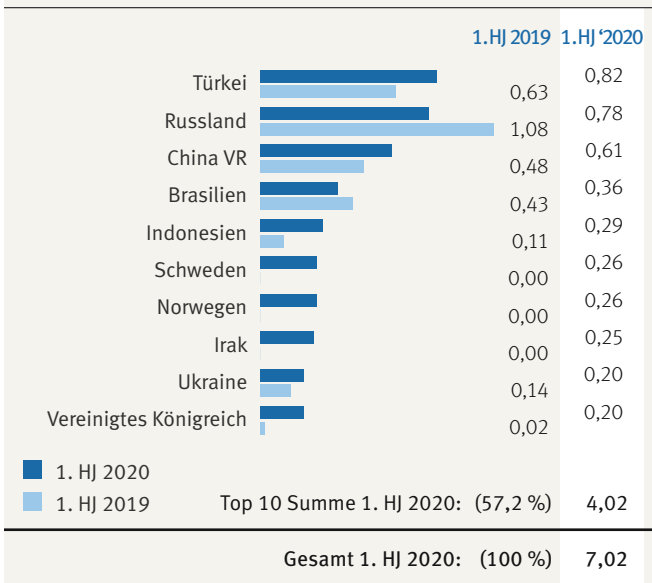
Mit Ausbruch der Corona-Pandemie ist das Kreuzfahrtgeschäft – ein Sektor, der traditionell stark auf bundesgedeckte Finanzierungen setzt – abrupt zum Erliegen gekommen. Auch im Flugzeugbereich, dem anderen wichtigen Transportsektor, dessen Geschäft im Zuge der Corona-Pandemie massiv eingebrochen ist, gab es in den ersten sechs Monaten keine nennenswerten Deckungen. Während sich die Nachfrage nach bundes-

gedeckten Finanzierungen im Flugzeugbereich langsam wieder belebt, dürfte sie im maritimen Sektor auf absehbare Zeit gering bleiben.

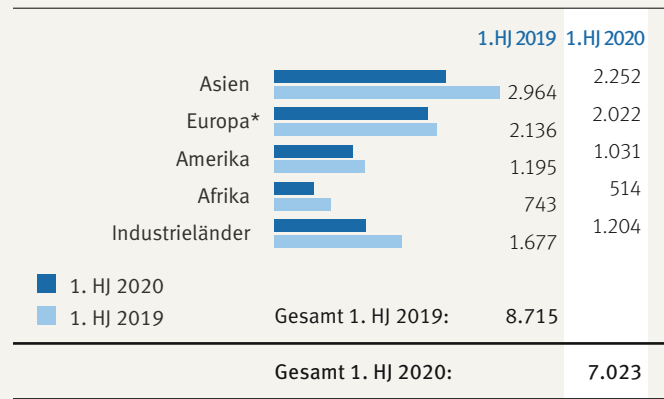
Auch wenn das Deckungsvolumen eine wichtige Kennziffer ist, um die Nachfrage und Akzeptanz der Exportkreditgarantien des Bundes richtig einschätzen zu können, ist die Anzahl der Anträge auf Übernahme einer Exportkreditgarantie aussagekräftiger als das stark schwankende und von Großprojekten abhängende Deckungsvolumen. Die Corona-Pandemie hat die Nachfrage nach Exportkreditgarantien des Bundes noch einmal deutlich forciert.

Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum stiegen die Antragszahlen um mehr als ein Drittel. Vor allem die Antragszahlen im Sammeldeckungsbereich nahmen signifikant zu (+37,2%). Sammeldeckungen sind vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU), die Geschäftsbeziehungen zu mehreren Kunden in verschiedenen Ländern unterhalten, ein probates Absicherungsinstrument.

**HÖCHSTE NEU ÜBERNOMMENE DECKUNGEN PER 30.06.2020 IN MRD. EUR**



**REGIONALE VERTEILUNG DER NEU ÜBERNOMMENEN DECKUNGEN PER 30.06.2020 IN MIO. EUR**



\* Europa (ohne Industrieländer): Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Kosovo, Kroatien, Republik Moldau, Montenegro, Nordmazedonien, Rumänien, Russland, Serbien, Türkei, Ukraine, Weißrussland.

Neben der generell gesunkenen Risikobereitschaft der Exporteure war die Ausweitung der Deckungsmöglichkeiten auf marktfähige Risiken ein entscheidender Faktor für den Antragsanstieg im Sammeldeckungsbereich. Zahlreiche Unternehmen stellten vor dem Hintergrund der aktuellen Krise erstmals einen Antrag auf Hermesdeckung.

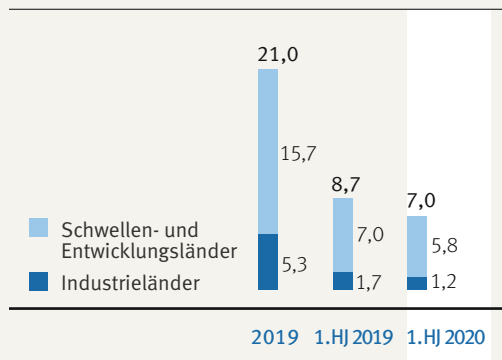
Da im Sammeldeckungsbereich in der Regel eher kleinvolumige Geschäfte abgesichert werden, spiegelt sich die erhöhte Nachfrage nach Exportkreditgarantien in diesem Bereich nur bedingt im Deckungsvolumen.

**DECKUNGSVOLUMEN**

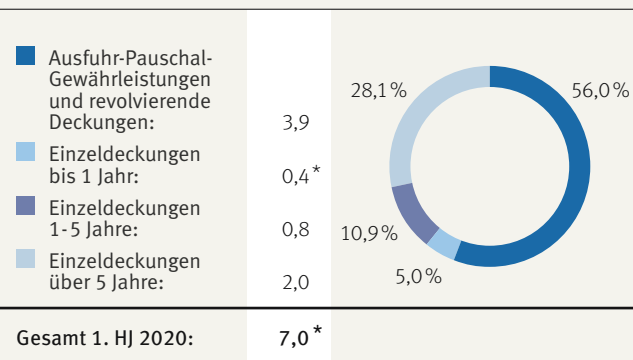
Der überwiegende Teil der gedeckten Lieferungen und Leistungen ging in Schwellen- und Entwicklungsländer. Deren Anteil am neu übernommenen Deckungsvolumen lag bei 82,9% (1. HJ. 2019: 80,7%).



**NEU GEDECKTE EXPORTE NACH LÄNDERGRUPPEN IN MRD. EUR**



**NEU GEDECKTE AUSFUHRGESCHÄFTE NACH KREDITLAUFZEITEN PER 30.06.2020 IN MRD. EUR**



\* Rundungsdifferenzen

**EXPORTKREDITGARANTIE FÜR MILITÄRISCHE GÜTER IN MRD. EUR**

	1.HJ 2020	Warenart
Algerien	0,004	Lieferung von 63 Flughafen-transporterschleppern
Indonesien	0,180	Lieferung von zwei Minenjagdbooten zur Seeminenabwehr
<b>Gesamt 1. HJ 2020</b>	<b>0,184*</b>	

\* Gesamt 1. HJ 2019: 0,094 Mrd. Euro

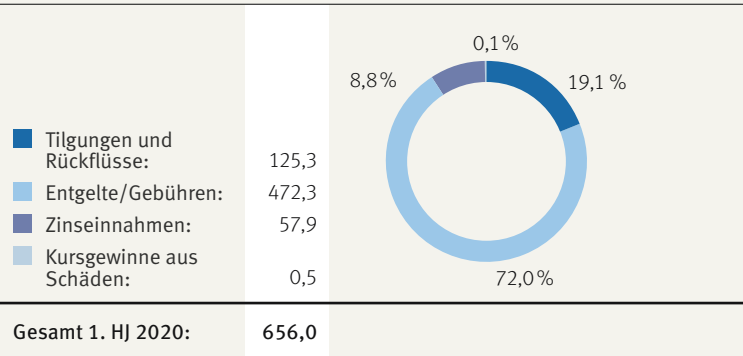
Im Ländervergleich liegen mit der Türkei, Russland und China drei bedeutende Märkte für hermesgedeckte Geschäfte an der Spitze. Neben verschiedenen kleineren Einzeldeckungen schlugen hier vor allem Absicherungen im Bereich der Sammeldeckungen zu Buche.

**EINZEL- UND SAMMELDECKUNGEN**

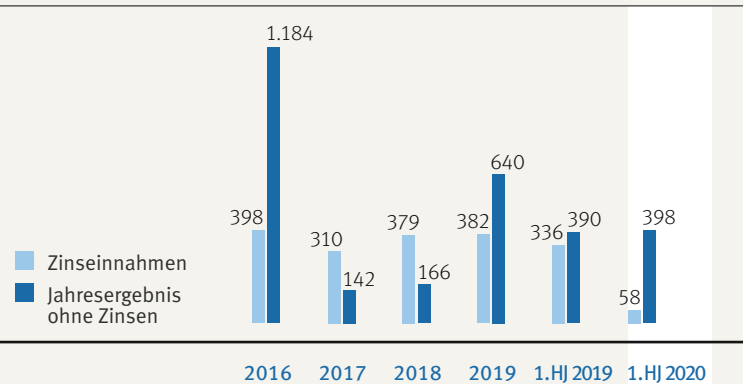
44 % des Absicherungsvolumens entfiel auf Einzeldeckungen (1. HJ 2019: 51,3 %). Gefragt waren vor allem Deckungen für Geschäfte mit Kreditlaufzeiten zwischen einem Jahr und fünf Jahren (+101 %).

Sammeldeckungen machten im ersten Halbjahr 2020 56 % des Neudeckungsvolumens aus. Die gedeckten Umsätze lagen mit 3,9 Mrd. Euro leicht unter Vorjahresniveau (1. HJ 2019: 4,2 Mrd. Euro).

EINNAHMEN PER 30.06.2020 IN MIO. EUR



ERGEBNIS IN MIO. EUR



EINNAHMEN

Die Einnahmen aus Entgelten und Gebühren stiegen auf 472,3 Mio. Euro (1. HJ. 2019: 253,7 Mio. Euro). Die Rückflüsse auf in der Vergangenheit geleistete Entschädigungen beliefen sich auf 125,3 Mio. Euro (1. HJ. 2019: 346,2 Mio. Euro). Zinseinnahmen machten 57,9 Mio. Euro aus (1. HJ 2019: 336,3 Mio. Euro).

AUSGABEN

In den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres leistete der Bund Entschädigungszahlungen in Höhe von 159,4 Mio. Euro (1. HJ. 2019: 173,2 Mio. Euro). Dabei handelte es sich nahezu ausschließlich um wirtschaftlich bedingte Schäden. Mit 35,4 Mio. Euro entfielen die höchsten Entschädigungszahlungen auf Russland, gefolgt von der Türkei (15,2 Mio. Euro) und Argentinien (14,3 Mio. Euro). Für die kommenden Monate ist mit einem deutlichen Anstieg von Schadenanträgen und Entschädigungszahlungen infolge der Corona-Krise zu rechnen.

HALBJAHRESERGEBNIS

Das Ergebnis für den Bundeshaushalt lag mit 398,3 Mio. Euro über dem des vergleichbaren Vorjahreszeitraums (1. HJ. 2019: 390,1 Mio. Euro). Zinseinnahmen sind bei dieser Ergebnisrechnung nicht berücksichtigt.

10

Halbjahresergebnis

ENTSCHÄDIGUNGSRISIKO

Das Entschädigungsrisiko aus laufenden Deckungen des Bundes lag zum 30. Juni 2020 bei 85,5 Mrd. Euro (1. HJ. 2019: 85,1 Mrd. Euro). Die höchsten Entschädigungsrisiken bestehen im Zusammenhang mit Geschäften in den Vereinigten Staaten (10,4 Mrd. Euro), dem Vereinigten Königreich (10,0 Mrd. Euro) und der Türkei (8,4 Mrd. Euro).



Bundesministerium  
für Wirtschaft  
und Energie

UNSER MANDATAR



EULER HERMES

## Auslandsgeschäftsabsicherung der Bundesrepublik Deutschland

Exportkreditgarantien und Garantien für Ungebundene Finanzkredite sind seit Jahrzehnten etablierte und bewährte Außenwirtschaftsförderinstrumente der Bundesregierung. Exportkreditgarantien („Hermesdeckungen“) sichern deutsche Exporteure und die sie finanzierenden Banken gegen politische und wirtschaftliche Risiken ab. Mit Garantien für Ungebundene Finanzkredite unterstützt die Bundesregierung förderungswürdige Rohstoffprojekte im Ausland. Beide Förderinstrumente tragen maßgeblich zu wirtschaftlichem Wachstum sowie der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen bei.

Sie werden im Auftrag der Bundesrepublik Deutschland von der Euler Hermes Aktiengesellschaft als Mandatar des Bundes bearbeitet.

Informationen zu weiteren Außenwirtschaftsförderinstrumenten der Bundesregierung finden Sie unter [www.bmwi.de](http://www.bmwi.de) unter dem Stichwort Außenwirtschaftsförderung.

### Euler Hermes Aktiengesellschaft Exportkreditgarantien der Bundesrepublik Deutschland

#### Postadresse Hamburg

Postfach 50 03 99, 22703 Hamburg

#### Hausanschrift Hamburg

Gasstraße 29, 22761 Hamburg

Telefon: +49 (0)40/88 34-90 00

Telefax: +49 (0)40/88 34-91 75

[info@exportkreditgarantien.de](mailto:info@exportkreditgarantien.de)  
[www.agaportal.de](http://www.agaportal.de)

#### Büro Berlin

Friedrichstadt-Passagen

Quartier 205

Friedrichstraße 69, 10117 Berlin

Telefon: +49 (0)30/72 62 - 117 50

Telefax: +49 (0)30/72 62 - 177 76

[aga-berlin@exportkreditgarantien.de](mailto:aga-berlin@exportkreditgarantien.de)

Wir in Ihrer Nähe: Berlin, Dortmund, Frankfurt, Freiburg/Stuttgart, Hamburg, München, Nürnberg, Rheinland